

Haushaltssatzung der Stadt Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Cuxhaven in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

| | 2025 | 2026 |
|--|---------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 190.512.100 € | 199.080.500 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 210.254.900 € | 219.258.400 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 2.003.000 € | 8.003.000 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 756.400 € | 888.300 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 188.169.300 € | 195.926.600 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 196.853.700 € | 207.505.600 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 15.140.600 € | 43.469.500 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 45.308.500 € | 95.527.400 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 30.167.900 € | 52.057.900 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.110.400 € | 3.818.300 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

| | | |
|---|------------------|------------------|
| - Der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 233.477.800,00 € | 291.454.000,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 245.272.600,00 € | 306.851.300,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **30.167.900 Euro** und für das Haushaltsjahr **2026** auf **52.057.900 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **111.853.200 Euro** und für das Haushaltsjahr **2026** auf **59.645.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **105.000.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2026** auf **120.000.000 Euro** festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 21.11.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 555 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 435 v.H. |

Cuxhaven, den 10.12.2024

(Santjer)
Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 130 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr.3), erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11. April 2025 - Aktenzeichen 32.11-10302-352011 (2025 - 2026) – mit folgender Nebenbestimmung erteilt worden:

- Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teilbeträge der in § 3 fest-gesetzten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ergeht unter der Auflage, dass der Betrag für 2025 zunächst nur bis zu einer Höhe von 45 Mio. € und der Betrag für 2026 nur bis zu einer Höhe von 25 Mio. € (das entspricht jeweils rd. 50 % des genehmigungsbedürftigen Teilbetrages) zuzüglich der jeweiligen genehmigungsfreien Teilbeträge (20.876.500 € bzw. 10.416.200 €) in Anspruch genommen werden dürfen. Vor einer Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen oberhalb dieser Beträge ist dem Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport MI der Bedarf zu begründen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28. April 2025 bis zum 08. Mai 2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.43, zur Einsicht öffentlich aus.

Cuxhaven, den 15. April 2025

(L.S.)

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Santjer